

TOP 3.4.7 Verständlichkeit von Fachbegriffen im Zahlungsverkehr (Girokonto)

Um einen Vergleich zu erleichtern, sollen Preise und Begriffe rund um das Girokonto künftig transparenter werden. Das verlangt die Bankkonten-Richtlinie der EU. Die EU-Richtlinie sieht vor, dass in jedem Mitgliedsstaat eine Liste mit standardisierten Kontobegriffen und allgemein verständlichen Begriffsdefinitionen für die wichtigsten zehn bis 20 Kontotransaktionen erstellt wird. Neu wird auch ein Glossar sein, in dem man die Erklärungen zu jedem Kontobegriff findet. Das Glossar und die vorvertragliche Entgeltinformation müssen KonsumentInnen kostenlos erhalten und auf Bankenhomepages leicht zu finden sein.

Die AK hat daher bei neun Banken in Wien die gängigsten Begriffe – insgesamt 27 Transaktionen bzw. Leistungen wie Überweisung, Dauerauftrag etc. - rund um das Girokonto im Jänner 2015 analysiert. Das Ergebnis zeigt: Gleiche Leistungen oder Transaktionen sind in Preisblättern höchst unterschiedlich benannt. Angesichts der zahlreichen Transaktionen – online, Selbstbedienung oder am Schalter – ist es notwendig, dass Klarheit bei den Begriffen bzw. Transaktionen hergestellt wird.

Viele der in den Preisblättern der Banken verwendeten Begriffe für Kontodienstleistungen sind unklar und teilweise sehr unterschiedlich formuliert, zeigt eine AK-Analyse. Ein Beispiel: Alleine für das Entgelt der laufend verrechneten Kontoführung, also die „Kontoführungsgebühr“, werden Begriffe wie „Kontoführungsprovision“, „Kontoführungsentgelt“ oder „Kontoführungspauschale“ verwendet; in manchen Preisblättern steht nur „Kontoführung“.

Bisweilen ist auch unklar, was genau eine elektronische, manuelle, beleghafte oder automatisierte Transaktion darstellt. Das zu wissen ist deswegen wichtig, weil manche Transaktionen eben mit der Kontoführung abgegolten sind und manchmal extra verrechnet werden. Erfahrungsgemäß kommen gerade unerwartete Extraspesen teuer – wie für „manuelle“ oder „beleghafte“ Buchungen. Ein Beispiel: Eine Bank bietet im Rahmen eines Kontopakets 30 Freibuchungen für „automatisierte“ Transaktionen. Die 31. Buchung im Quartal kostet 15 Cent. „Manuelle“ Buchungen kosten immer extra – im konkreten Fall 1,50 Euro.

Die AK verlangt daher bei der Umsetzung der EU-Bankkonten-Richtlinie eine Orientierung an einer verbraucherfreundlichen Sprache: Künftig sollen keine unverständlichen Fachbegriffe und keine unbekanntenen Kürzel am Kontoauszug und in den Preisblättern aufgelistet werden.

Das Sozialministerium ist bei der innerstaatlichen Umsetzung der Bankkonten-Richtlinie federführend. Der Sektion Konsumentenschutz ist die AK-Erhebung bereits übermittelt worden. Die Richtlinie ist bis 18.9.2016 umzusetzen. Wesentlich aus der AK-Sicht ist, dass die Bankkontenrichtlinie eine nationale Vergleichswebsite von Girokonten vorsieht. Es ist geplant, dass der AK-Bankenrechner die offizielle Vergleichswebsite in dem neuen Gesetz sein wird, das die EU-Richtlinie umsetzen soll. Das bedeutet, dass der AK-Bankenrechner in den Wortlaut des (österreichischen) Gesetzes aufgenommen werden soll.

Die AK wird diese Untersuchung ebenfalls der österreichischen Finanzmarktaufsicht zur Verfügung stellen, die gemeinsam mit den Banken diese Liste der 10 bis 20 wichtigsten Kontotransaktionen erarbeitet. Ebenso wird die Studiengesellschaft für Zahlungsverkehr (Stuzza), die im Eigentum der Banken steht, die Ergebnisse der AK-Erhebung zur Kenntnis gebracht, damit die Interessen der Bankkundinnen vorsorglich gewahrt werden.